



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT  
ZUR PRÄVENTION VOR  
SEXUALISIERTER GEWALT  
IN DER DOMPFARREI ST. BARTHOLOMÄUS,  
FRANKFURT AM MAIN



DOMPFARREI  
ST. BARTHOLOMÄUS  
Frankfurt am Main



# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VOR SEXUALISierter GEWALT IN DER DOMPFARREI ST. BARTHOLOMÄUS, FRANKFURT AM MAIN

Vorwort	4
Einführung	5
1. Verhaltenskodex	6
2. Beratungs- und Beschwerdewege	10
3. Personalauswahl und -entwicklung	13
4. Qualitätsmanagement	14
5. Schlussbemerkung	15

## VORWORT

Liebe Gemeinden in der Dompfarrei,  
in Sachen sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen werden in der Gesellschaft an die katholische Kirche andere und höhere Ansprüche gerichtet als an andere Institutionen. Das ist nicht die Suche nach dem Sündenbock, dem man unbemerkt eigene Verfehlungen aufladen kann, oder die Schadenfreude über den tiefen Fall einer Kirche, die einst vom hohen Ross herunter Moral gepredigt hat. Das ist vielmehr ein Grundgedanke des Evangeliums, der in der säkularisierten Gesellschaft auch dann noch wirksam ist, wenn er aus dem biblischen Kontext gelöst wurde: „Ihr wisst, dass die Könige ihre Völker unterdrücken, und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch soll es nicht so sein“ (Mk 10,42 f.). Die Hoffnung von Menschen, dass nicht einfach alles immer so weitergeht, bricht sich mit diesem Gedanken Bahn. Christen teilen diese Hoffnung. Sie wissen, was dagegenspricht und skeptisch stimmt. Sie kennen aber auch den guten Grund dieser Hoffnung

Bei Gott gibt es keinen Gebrauch und schon gar keinen Missbrauch von Menschen. Wir sind nicht Objekte für ihn, sondern sein Ebenbild. Jeder und jede, Groß und Klein. Er hat uns mit Freiheit begabt, damit wir aufrecht von ihr Gebrauch machen. Wenn die Kirche etwas mit dem Reich Gottes zu tun hat, dann muss man diese Erfahrung auch bei uns machen können. Das erwarten die Menschen zurecht – mit einem Recht von Gott.

Vertushtes Unrecht bekennen und büßen, systemische Ursachen aufdecken, Täter sichtbar machen und benennen, auch wenn sie hohe Ämter bekleidet haben, das sind öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Aufarbeitung, die sich in die Vergangenheit richten. Weniger spektakulär, aber mindestens genauso wichtig ist die Prävention. Sie ist das eigentliche Qualitätsversprechen, das wir der Gesellschaft schulden. Es lautet nicht: „Bei uns wird nie mehr etwas vorkommen!“. Das kann niemand versprechen. Aber wir müssen sagen können, dass bei uns das Risiko von sexualisierter Gewalt auf ein Minimum reduziert worden ist. Dazu möchte dieses Präventionskonzept anleiten und, wenn es in die Tat umgesetzt wird, in der Dompfarrei einen bedeutsamen Beitrag leisten. Ich danke allen, die sich damit Mühe gemacht haben, besonders Petra Löbermann und P. Bernd Günther SJ. Möge sie sich lohnen.

Frankfurt, im Herbst 2020  
Dr. Johannes zu Eltz, Pfarrer der Dompfarrei St. Bartholomäus

## EINFÜHRUNG

Dieses institutionelle Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt wurde nach den Vorgaben des Bistums Limburg durch ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen der Dompfarrei St. Bartholomäus in der Zeit von März 2019 bis April 2020 erstellt. Zunächst wurde die Situation an allen Kirchorten der Dompfarrei in den Blick genommen und mögliche Gefährdungen für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene analysiert. Auf dieser Basis entstand das vorliegende Schutzkonzept.

Es besteht aus folgenden Teilen:

1. einem Verhaltenskodex, zu dessen Beachtung sich alle in der Dompfarrei haupt-, neben- und/oder ehrenamtlich Tätigen verpflichten sollen;
2. einer Zusammenfassung der Beratungs- und Beschwerdewege, ihrer Bekanntmachung und des Umgangs mit Beschwerden;
3. Grundsätzen für die Auswahl und Entwicklung haupt-, neben-, und/oder ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen;
4. einer Zusammenfassung der zur Qualitätssicherung und Fortentwicklung des Schutzkonzepts geplanten Maßnahmen;
5. einer Schlussbemerkung, in der weitere Bestandteile des institutionellen Schutzkonzeptes aufgeführt sind.

# 1. VERHALTENSKODEX

Jede in der Pfarrei haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätige Person muss folgende Grundsätze mitbringen:

Die Dompfarrei St. Bartholomäus will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben leben und entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Menschen bewusst.

Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

## 1.1.

Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

## 1.2.

Meine Arbeit mit mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Das zeigt sich bei der Wortwahl im Umgang miteinander — ich dulde keine Beleidigungen, anzügliche Anspielungen, Vulgärsprache. Nach Möglichkeit wirke ich darauf hin, dass Teilnehmende an Veranstaltungen sich daran halten. Ich achte bei mir selbst auf angemessene Kleidung. Ich achte die Rechte und Würde der Schutzbefohlenen.

## 1.3.

Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

#### 1.4.

Ich gehe achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Besonders wichtig ist das bei Veranstaltungen mit Übernachtungen.

##### 1.4.1. Körperkontakt

Körperkontakte sind sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z. B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen. Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).

##### 1.4.2. Intimsphäre

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Das gilt besonders bei Besuchen der Schlafräume — ich klopfе an, stelle niemanden bloß. Wenn jemand bei der Körperhygiene Hilfe braucht, achte ich auf Diskretion und respektvollen Umgang.

Ich achte darauf, Situationen zu vermeiden oder kurz zu halten, in denen ich mich alleine mit einem Teilnehmenden in einem geschlossenen Raum befinde.

Ich achte auch auf meine eigenen Grenzen.

##### 1.4.3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch angemessen und altersangemessen. Wenn Fotos o. ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achte ich auf eine respektvolle Ausdrucksweise. Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen

#### 1.5.

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhält sich eine Person, die mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen umgeht, sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

#### 1.6.

Ich höre zu, wenn mir anvertraute Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, verbale, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird.

Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von allen, unabhängig von Geschlecht und Alter, verübt werden kann und dass alle, unabhängig von Geschlecht und Alter, zu Opfern werden können.

#### 1.7.

Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner in der Dompfarrei St. Bartholomäus bzw. im Bistum Limburg (siehe Abschnitt 2). Ich weiß, wo ich mich — innerkirchlich oder extern — beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde solche Beratung und Hilfe bei Bedarf in Anspruch nehmen.

#### 1.8.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung und Verantwortung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst.

Ich handle nachvollziehbar und ehrlich.

Ich nutze Abhängigkeiten nicht aus. Ich baue keine Abhängigkeiten auf durch besondere Geschenke oder Bevorzugungen einzelner. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

**1.9.**

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte oder sexualisierte Äußerung oder Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

**1.10.**

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen mit.

## 2. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Allen Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die in der Dompfarrei an Veranstaltungen teilnehmen oder sich in unseren Räumen aufhalten, sollen verschiedene Möglichkeiten des Feedbacks und der persönlichen und anonymen Beschwerde gegeben werden. So wird sichergestellt, dass unsere Veranstaltungen dem Wohl aller dienen und die Räume so gestaltet sind, dass alle sich darin wohlfühlen.

### 2.1. Persönliche Aussprache

Bei den verschiedenen Veranstaltungen, Gruppenstunden, Treffen zur Sakramentenvorbereitung muss es immer möglich sein, sich persönlich an die Leitung zu wenden – auch Eltern können das per E-Mail, Anruf oder persönliche Ansprache tun. Die leitenden Personen sind verpflichtet, mit Kritik konstruktiv umzugehen und sich in Konfliktfällen Rat und Hilfe bei den Bezugspersonen an den Kirchorten oder den verantwortlichen hauptamtlichen Personen zu holen.

### 2.2. Feedback

Am Ende jeder größeren Veranstaltung (z. B. einer Freizeit) wird den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, die Veranstaltung, das Team, die Unterbringung und das Programm zu bewerten und Probleme anzusprechen. Die Leitung findet dafür altersgerechte Methoden. Das Leitungsteam eines Kurses, einer Freizeit trifft sich regelmäßig, wertet miteinander die Veranstaltung aus, bespricht den Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Die Leitung achtet dabei auf die Einhaltung des Verhaltenskodex.

### 2.3. Schriftliche Beschwerde

An einem auch für Kinder zugänglichen Ort auf dem Kirchengelände oder während einer Freizeit wird ein Briefkasten aufgehängt. Ein Aushang lädt dazu ein, in den Briefkasten Beschwerden, Kümmernisse, aber auch positives Feedback, ggf. auch anonym mitzuteilen. Dabei wird zugesichert, dass die Nachricht vertraulich behandelt wird und die Rückmeldung zeitnah erfolgt.

Die Leerung und Auswertung erfolgt im 4-Augen-Prinzip: Die hauptamtliche Bezugsperson vor Ort und eine weitere Person, entweder vom Ortsausschuss beauftragt oder hauptamtlich, nehmen 14-täglich die Leerung vor.

Es gibt auch die Möglichkeit, sich per E-Mail zu beschweren. Dazu ist auf der Homepage der Dompfarrei das Schutzkonzept eingestellt, über

einen Link kommt man auf ein Formular, das zur Beschwerde genutzt werden kann. Die E-Mail soll automatisch an zwei getrennte Adressaten gesendet werden, um das 4-Augen-Prinzip zu wahren.

Die Bearbeitung der Beschwerden wird dokumentiert und in einem Ordner am Kirchort gesammelt. Die Ansprechperson aus dem Pastoralteam am Kirchort sorgt in Kooperation mit der geschulten Fachkraft Prävention für die Dokumentation der Beschwerden vor Ort.

Die muttersprachlichen Gemeinden und die Domsingschule, die in den Räumen der Kirchorte Veranstaltungen abhalten, sollten einen eigenen Briefkasten installieren und selbst für die Bearbeitung der Beschwerden sorgen.

#### **2.4. Externe Beschwerdewege**

Es muss in geeigneter Weise (z. B. Aushänge, Flyer, Link auf der Homepage) auf die Möglichkeit hingewiesen werden, gravierende Beschwerden über das Team oder die Leitung an eine nichtkirchliche Beratungsstelle zu richten (Wildwasser, Kinder-Sorgentelefon, Polizei).

#### **2.5. Handlungsanweisungen des Bistums**

Besteht ein begründeter Verdacht oder eine Vermutung, dass ein Teammitglied, eine teilnehmende Person oder die Leitung der Veranstaltung unangemessen Gewalt in jeglicher Form ausübt, wird entsprechend der Handlungsanweisungen des Bistums Limburg (siehe Anhang) vorgegangen.

Ggf. sind die Teamer\*innen und/oder die Leitung verpflichtet, dies sofort der geschulten Fachkraft Prävention zu melden, eventuell auch der Fachstelle Prävention im Bistum.

Auf jeden Fall ist das mutmaßliche Opfer zu schützen.

#### **2.6. Umgang mit Beschwerden, mit Vermutungen und Verdächtigungen; Disziplinarverfahren**

Bei Beschwerden über eine mitarbeitende Person, wird diese von der Leitung angesprochen. Die betroffene Person wird noch mal auf den Verhaltenskodex angesprochen und nachgeschult.

Bei wiederholtem Missachten des Verhaltenskodex wird die mitarbeitende Person von ihrer Aufgabe entbunden.

Eine teilnehmende Person wird bei wiederholtem Missachten der Regeln der Veranstaltung verwiesen.

Hält sich eine fremde Person in den Versammlungsräumen auf, die andere belästigt, bedroht oder massiv stört, wird sie des Hauses verwiesen. Ggf. wird die Polizei verständigt und ein Hausverbot ausgesprochen.

Geben hauptamtliche Mitarbeiter\*innen Anlass zu Beschwerden, ist die dienstvorgesetzte Person einzuschalten.

### **2.7. Bekanntmachung der Beschwerdewege**

Für Kinder und Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene wird ein Flyer gestaltet, auf dem die Adressen und Telefonnummern aufgedruckt sind, an die sie sich wenden können.

Im Eingangsbereich informiert ein Plakat über die Beschwerdewege und lädt ein, Rückmeldungen im Kasten zu hinterlassen.

Den Teamer\*innen und ehrenamtlich tätige Personen werden folgende Materialien zur Kenntnis gegeben: die Handlungsleitlinien, die die verschiedenen Fälle von Vermutung und Verdacht beschreiben, und eine Liste mit Kontaktstellen für die Beschwerden.

### **2.8. Kontaktadressen**

Interne Beratung durch die geschulte Fachkraft Prävention:

Petra Löbermann

[p.loebermann@dom-frankfurt.de](mailto:p.loebermann@dom-frankfurt.de)

T 069 / 95 90 842 12

Externe Stellen:

Kinder- und Jugendschutztelefon der Stadt Frankfurt am Main:

T 0800 / 20 10 111

Elterntelefon: T 0800 / 111 0 550

Bundesweites Sorgen-Telefon: T 0800 / 111 0 333

N.I.N.A. e.V. — Onlineberatung bei sexuellen Missbrauch:

T 0800 / 22 55 530

[www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)

Wildwasser e.V. — Beratungsstelle bei sexuellen Missbrauch:

T 069 / 95 50 29 10

[kontakt@wildwasser-frankfurt.de](mailto:kontakt@wildwasser-frankfurt.de)

Böttgerstr. 22, 60389 Frankfurt

Bistumsbeauftragte:

Hans Georg Dahl, T 0172 / 300 5578

Dr. Ursula Rieke, T 0175 / 489 1039

### 3. PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG

In der Dompfarrei St. Bartholomäus engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen:

Für alle Hauptamtlichen in der Seelsorge sind die Dienstvorgesetzten zuständig, was die Auswahl, die Schulung, die Einhaltung von Richtlinien (z.B. Einholen des erweiterten Führungszeugnisses), das Einüben des Verhaltenskodex und Fortbildungen angeht.

Bei der Auswahl der Ehrenamtlichen achten die Verantwortlichen darauf, dass nur solche Personen angesprochen werden, denen eine pädagogische Befähigung zugetraut wird. In den ersten Gesprächen werden sie in den Verhaltenskodex eingeführt und erklären sich bereit, diesen mitzutragen und gemäß den Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Limburg die dort vorgesehene Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben und ggf. das erweiterte Führungszeugnis beizubringen (Kriterien dafür siehe Präventionsordnung). Darüber hinaus müssen ihnen die Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten zugänglich gemacht werden.

Die geschulte Fachkraft Prävention ist verantwortlich für die Verfahren der Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse, deren Dokumentation und die Archivierung der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen.

Jugendliche übernehmen nur dann pädagogische Verantwortung, wenn sie die Schulung zur Jugendleiter/in-Card (Juleica) absolviert haben. Verantwortliche für verschiedene Bereiche in der Kinder- und Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung verpflichten sich, den Ehrenamtlichen in angemessenen Abständen den Verhaltenskodex in Erinnerung zu rufen und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.

## 4. QUALITÄTSMANAGEMENT

Nach der Erarbeitung und Implementierung des institutionellen Schutzkonzeptes gilt es, diesem Nachhaltigkeit zu geben. Verantwortlich dafür, das Konzept langfristig lebendig und effektiv zu halten, ist als Prozessverantwortliche/r die geschulte Fachkraft Prävention in der Dompfarrei. Sie übernimmt diese Aufgabe mit einem Team von mindestens zwei weiteren Personen aus verschiedenen Kirchorten, davon mindestens einem Mitglied aus dem Pastoralteam.

Der/die Prozessverantwortliche legt mit dem Team eine Überprüfungs-routine fest, wie oft das beschlossene Konzept in allen Punkten überprüft und ggf. angepasst und weiterentwickelt werden muss. Dies soll spätestens alle vier Jahre (im Rhythmus der PGR-Wahlen) geschehen.

Im Rahmen dieser Überprüfungen wird ausgewertet,

- ob sich Risiken geändert haben,
- ob der Verhaltenskodex, die Beschwerde- und Beratungswege und die Regeln der Personalauswahl und -entwicklung im zurückliegenden Zeitraum seit der letzten Überprüfung eingehalten wurden,
- inwieweit eingegangene Beschwerden angemessen bearbeitet und dokumentiert wurden (hierfür ist der Beschwerdeordner durchzusehen),
- ob die beschlossenen Vereinbarungen des institutionellen Schutzkonzeptes in allen Punkten noch aktuell und allen zugänglich sind und
- ob alle ins Konzept aufgenommenen Ansprechpartner/innen weiterhin als solche zu Verfügung stehen bzw. stehen sollen.

Festgestellte Verstöße gegen das institutionelle Schutzkonzept und ggf. zu ziehende Konsequenzen sind mit dem Pfarrer und ggf. mit dem Pastoralteam zu besprechen.

## 5. SCHLUSSBEMERKUNG

Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes der Dompfarrei sind die Vorgaben der Präventionsstelle des Bistums Limburg, insbesondere:

- Handlungsanweisungen bei Vermutungen oder Verdacht auf (sexuelle) Gewalt, (sexuellen) Missbrauch oder Manipulation
- Selbstverpflichtungserklärung für Jugendliche von 14–18 Jahren
- Selbstverpflichtungserklärung für Erwachsene
- Kriterien zur Einholung des erweiterten Führungszeugnisses

Das institutionelle Schutzkonzept ist allen, haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen zusammen mit den Präventionsvorgaben des Bistums vor Aufnahme der Tätigkeit zur Kenntnis zu geben und ggf. zu erläutern. Die Kenntnisnahme ist zu dokumentieren.

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Dompfarrei und der Homepage des Bistums Limburg zu veröffentlichen.

Bei hauptamtlichen Mitarbeitern werden die Unterlagen in den Personalakten gesammelt. Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch den Pfarrer bei seinem Dienstvorgesetzten in Limburg.

Bei neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sammelt die geschulte Fachkraft Prävention die Unterlagen. Die erweiterten Führungszeugnisse werden nur zur Kenntnis genommen, das wird dokumentiert. Die Führungszeugnisse verbleiben bei den Mitarbeitern.

Kath. Kirchengemeinde Dom St. Bartholomäus  
Domplatz 14  
60311 Frankfurt am Main  
T 069 / 29 70 32 -0  
pfarrei@dom-frankfurt.de  
[www.dom-frankfurt.de](http://www.dom-frankfurt.de)



**DOMPFARREI**  
**ST. BARTHOLOMÄUS**  
Frankfurt am Main